

BESCHLUSSVORLAGE

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 30.11.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Straßenbestandsverzeichnis Stadt Bad Elster**
- Ersteintragung des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Bahnhof und der Brambacher Straße als beschränkt öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin
gesetzliche Grundlagen: §§ 53, 54 SächsStrG n.F.
vorberaten: Technischer Ausschuss am 09.11.2022
Beteiligung Ortschaftsrat Einladung zur Sitzung (OV Mühlhausen)
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, den Verbindungsweg zwischen der Straße Am Bahnhof und der Brambacher Straße in Mühlhausen – im Rahmen der erstmaligen Anlegung – als beschränkt öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster mit folgendem Inhalt aufzunehmen:**

Blatt Nr.	118
Flurstücksnummer(n):	Gemarkung Mühlhausen: Teilfläche von FlSt. 938/1 Teilfläche von FlSt. 895/c Teilfläche von FlSt. 28/3 der
Anfangspunkt:	Knotenpunkt 03-004 (Am Bahnhof)
Endpunkt:	Knotenpunkt 03-052 (Brambacher Straße)
Länge:	180m
Widmungsbeschränkung:	Fußgängerverkehr

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straße mittels Eintragungsverfügung in das Straßenbestandsverzeichnis einzutragen und zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Die Auslegung ist vorab öffentlich bekanntzugeben.

Begründung:

Mit Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) trat eine Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft. Die Regelung zum Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen wurden maßgeblich geändert. Die Gemeinden waren gem. § 54 SächsStrG verpflichtet, die Öffentlichkeit bis zum 30. Juni 2020 auf die Änderungen hinzuweisen. Dies erfolgte in den Elsteraner Nachrichten - Ausgabe 05/2020.

Demnach verlieren Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs.1 Satz 1 SächsStrG (altöffentliche Straßen) ihren Status als öffentliche Straße, sofern sie nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz hat, konnte dieses der Stadt Bad Elster gegenüber mitteilen.

Seitens der Deutschen Bahn AG wurde mit Schreiben vom 03.12.2020 der Antrag auf Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster für einen Teil der Straße Am Bahnhof inkl. des Personen-Bahnüberganges in Richtung Mühlhausen als öffentlicher Feld- und Waldweg eingereicht.

Hintergründe:

Im Rahmen der Sammeleintragung im Jahr 1995 (Eintragungsverfügung vom 01.11.1995) wurde mit Blatt 117 die Straße Am Bahnhof als Eigentümerweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster aufgenommen. Diese Eintragung umfasste das Flurstücke 938 der Gemarkung Mühlhausen. Hierbei ist auch ein Teil der beantragten Fläche mit gewidmet.

Die Aufnahme des Personen-Bahnüberganges nebst Verbindungsweg zur Brambacher Straße in das Straßenbestandsverzeichnis erfolgte nicht.

Nach Durchführung der inhaltlichen Prüfung erfolgte Ende September 2022 im Rahmen einer Videokonferenz eine Absprache mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn. Dabei wurde folgende Lösung erzielt:

Der Wendehammer der Straße Am Bahnhof wird im Zuge der Aufstufung des Eigentümerweges berücksichtigt. Der Personen-Bahnübergang einschließlich des Richtung Osten verlaufenden Weges wird als beschränkt öffentlicher Weg nach altöffentlichem Recht in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster aufgenommen.

Um die Wegeverbindung zur Brambacher Straße (B92) zu gewährleisten, muss auch die Eintragung der Flurstücke 895c sowie 28/3 der Gemarkung Mühlhausen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster erfolgen.

Dieser Weg stellte bereits zum Stichtag 16.02.1993 die direkte fußläufige Verbindung vom Bahnhof in die Ortslage Mühlhausen dar. Auch in der Zukunft ist der Erhalt der Verbindung weiterhin notwendig.

Bzgl. der von der Deutschen Bahn in Anspruch genommenen Grundstücksfläche wurde vereinbart, dass diese im Eigentum der Deutschen Bahn bleibt. Nach erfolgter Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster soll lediglich die Pflege für die Sichtdreiecke am Bahnübergang an die Stadt übergeben werden.

Der Eigentümer der Flurstücke 895c und 28/3 ist mittels Bescheid über die Eintragung zu informieren



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	<ul style="list-style-type: none">- Antrag Deutsche Bahn vom 03.12.2020 nebst Plan- Eintragungsverfügung im Entwurf- Straßenbestandsverzeichnis im Entwurf
------------------	--